

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Schaft (Die Linke)

Rechtssichere Einsatzführung und Unterrichtung auswärtiger Polizeikräfte beim AfD-Bundesparteitag in Erfurt

Im Rahmen der Proteste gegen den Bundesparteitag der AfD Anfang Juli 2026 in der Landeshauptstadt Erfurt ist ein umfangreicher Polizeieinsatz mit mehreren tausend Polizistinnen und Polizisten aus verschiedenen Ländern geplant. Das polizeiliche Handeln bei diesem Einsatz hat sich dabei stets nach den im Freistaat Thüringen geltenden Gesetzen und Regelungen sowie der aktuell einschlägigen Rechtsprechung zu richten. In der Berichterstattung zu dem geplanten Polizeieinsatz entsteht der Eindruck, dass ein Schwerpunkt der Kommunikation darauf gelegt wird, die Nichtzulässigkeit bestimmter Aktionsformen zu betonen, was zu einer erheblichen Unsicherheit führen kann, ob die Versammlungsfreiheit an diesem Tag vollumfänglich wahrgenommen werden kann. Gerade bei länderübergreifenden Großeinsätzen ist sicherzustellen, dass alle eingesetzten Kräfte nach den im Freistaat Thüringen geltenden Rechtsgrundlagen, den Vorgaben der zuständigen Einsatzleitung sowie der einschlägigen verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung handeln. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen gegenüber Versammlungen und Gegenversammlungen, für polizeiliche Zwangsmaßnahmen, für Platzverweise, Identitätsfeststellungen, Durchsuchungen, Freiheitsbeschränkungen, Ingewahrsamnahmen sowie für den Umgang mit friedlichen Sitzprotesten. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Landesregierung eine einheitliche, grundrechtswahrende und rechtssichere Einsatzpraxis aller eingesetzten Kräfte gewährleistet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rechtsgrundlagen, Einsatzvorgaben und gerichtlichen Maßstäbe werden den beim AfD-Bundesparteitag in der Landeshauptstadt Erfurt eingesetzten Polizeikräften, insbesondere Kräften aus anderen Ländern, vorab zur Anwendung gegenüber Versammlungen, Gegenversammlungen, Sitzprotesten und sonstigen Protestformen vermittelt?
2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Polizeikräfte aus anderen Ländern im Einsatz in der Landeshauptstadt Erfurt einheitlich nach den im Freistaat Thüringen maßgeblichen Rechtsgrundlagen, den Vorgaben der Thüringer Einsatzleitung und den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit, Deeskalation, praktischen Konkordanz und Versammlungsfreundlichkeit handeln?

3. Wie unterstützt die Landesregierung Einsatzkräfte dabei, Versammlungen und deren Zulässigkeit oder Unzulässigkeit rechtssicher zu bewerten, insbesondere hinsichtlich der Bereitstellung von Strukturen, die die rechtliche Begleitung sowie Kontrolle polizeilicher Maßnahmen (wie Auflagen, Auflösungen, Platzverweise, Identitätsfeststellungen, Durchsuchungen, Gewahrsamnahmen und unmittelbaren Zwang) direkt im Einsatz absichern?

Schaft